

LIVE-ONLINE-SEMINAR: DER DAUERBRENNER: DIE BESTEUERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN – UPDATE 2026



TERMIN

Freitag, 4.09.2026, 09:00-10:30 Uhr

ORT

Online

REFERENT

Michael Seifert, Dipl.-Finw. (FH), Steuerberater

TEILNEHMERGEBÜHR

Für Mitglieder und deren Mitarbeiter **€ 115,00**
zzgl. 19% USt (€ 21,85) = insgesamt € 136,85.

Für Nichtmitglieder und deren Mitarbeiter **€ 172,50**
zzgl. 19% USt (€ 32,77) = insgesamt € 205,28.

Die Teilnehmergebühr beinhaltet digitale Arbeitsunterlagen.

Unseren Seminarteilnehmern bieten wir bei jeder Fortbildungsveranstaltung sehr kulante Stornierungsbedingungen. Diese entnehmen Sie bitte den Teilnahmebedingungen des Seminars oder sprechen Sie uns gern persönlich an.

LIVE-ONLINE-SEMINAR: DER DAUERBRENNER: DIE BESTEUERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN – UPDATE 2026

Die Besteuerung von PV-Anlagen hat sich mittlerweile zu einem wahren Dauerbrenner entwickelt.

In der laufenden Beratung und auch mit Erstellung der Steuererklärungen sind die Fallen der Besteuerungsregelungen zu beachten. Zudem hat sich durch die aktuell hohen Benzinpreise ein Run auf selbst erzeugten Strom durch PV-Anlagen ergeben, der oftmals auch als Mieterstrom veräußert wird oder in Mietobjekten z. B. zum Betrieb von Wärmepumpen genutzt wird.

In dem Seminar geht unser Referent Michael Seifert praxisnah und anhand von vielen Beispielen auf die ertragsteuerliche Befreiung unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklungen näher ein.

Themenübersicht

I. Aktuelle Entwicklungen

1. PV-Anlagenzuordnung zu den Vermietungseinkünften
2. Mieterstrom / Stromverkauf an die „Nachbarschaft“
3. PV-Anlagen / Wallbox: Steuerrecht vs. Handelsrecht (BMF v. 26.1.2026)
4. Dachflächenverpachtung / PV-Anlagenverpachtung
5. Gewerbliche Indizierung und PV-Anlagenbetrieb

II. Persönliche Steuerfreiheit

1. Einzelbetrieb
2. Bruchteilsgemeinschaft
3. Personengesellschaft
4. Kapitalgesellschaft

III. Steuerfreiheit für PV-Anlagen und Objektprüfung

LIVE-ONLINE-SEMINAR: DER DAUERBRENNER: DIE BESTEUERUNG VON PHOTOVOLTAIKANLAGEN – UPDATE 2026



1. Anlagen bis 2024 (objektbezogene Prüfung / Leistungsgrenze)
2. Anlagen ab 2025 (objektbezogene Prüfung / Leistungsgrenze)
3. Altanlage oder Neuanlage: Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsgrenzen
4. PV-Anlagen über mehrere Gebäude
5. Wann liegen mehrere Gebäude bzw. ein einheitliches Gebäude vor (bautechnisch verbundene Gebäude)?
6. Gefahr: Änderung der Gebäudeeinheiten
7. Liebhabereianlagen und § 3 Nr. 72 EStG
8. Freilandanlagen

IV. Steuerfreiheit für PV-Anlagen und persönliche 100 kWp-Grenze

1. Berechnungsgrundsätze
2. Freigrenze – kein Freibetrag
3. PV-Anlagenerweiterung als Steuergefahr

V. Umfang der Steuerfreiheit

1. Welche Einnahmen bzw. Entnahmen sind steuerfrei?
2. Besonderheit: Anlagenverkauf und Anlagenübertragung
3. Steuerfreiheit und Folgewirkung auf den Betriebsausgabenabzug
4. Besonderheit: Nachträgliche Betriebsausgaben für die Zeit vor der Steuerfreiheit

VI. Stromnutzung im eigenen (Handwerks-) Betrieb

1. Betreiben einer PV-Anlage als eigener Gewerbebetrieb
2. Betreiben der PV-Anlage als Teil eines anderen Betriebs
3. Besonderheiten bei steuerfreien Einnahmen und Entnahmen
4. In welcher Höhe sind Betriebsausgaben nicht abziehbar?
5. Besonderheiten: Anwendung von § 7g EStG und aktuelle Rechtsprechung
6. Gestaltungsmöglichkeiten und Gestaltungsgrenzen

VII. Nutzung einer PV-Anlage für Einkünften aus Vermietung und Verpachtung / Ferienwohnungen

1. Ertragsteuer: Mieterstrom und Strom für die Gemeinschaftsräume
2. PV-Anlage: Zuordnung zu den Vermietungseinkünften möglich?

VIII. Überführung und Übertragung von PV-Anlagen sowie § 3 Nr. 72 EStG

1. Anwendung von § 6 Abs. 3 EStG
2. Anwendung von § 6 Abs. 5 EStG

IX. Ausschluss der gewerblichen Infizierung bei § 3 Nr. 72 EStG

1. Blick in § 15 Abs. 3 Nr. 1 EStG
2. Ausschluss der gewerblichen Infizierung bei § 3 Nr. 72 EStG
3. Besonderheit: Wegfall bzw. Begründung der gewerblichen Infizierung

X. Weitere Besonderheiten

1. Ladestrom und BMF-Schr. v. 11.11.2025
2. Wallbox als eigenes Wirtschaftsgut
3. Investitionsabzugsbetrag / Sonderabschreibung nach § 7g EStG
4. Handwerkerleistungen: §§ 35a und 35c EStG bei PV-Anlagen
5. Blick in die Gewerbesteuer

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Bei einer schriftlichen Stornierung, die uns spätestens 3 Werktage vor Beginn der Fortbildungsveranstaltung zugeht, wird keine Teilnehmergebühr erhoben. Bei späterer Stornierung oder Nichtteilnahme ist die Teilnehmergebühr zu entrichten. Der angemeldete Teilnehmer kann jederzeit eine Vertretung stellen.